

# NEWSLETTER

## des Nürnberger Land Tourismus



AUSGABE NR. 05 | April 2022 |

Liebe Leserinnen und Leser,

die Tage werden länger, die Vögel zwitschern lauter und der Übergang vom Winter in den Frühling verspricht eine gewisse Aufbruchsstimmung. Mit unserem heutigen Newsletter informieren wir Sie wieder über unsere Arbeit beim Nürnberger Land Tourismus sowie zu aktuellen touristischen Themen.

Das Team des Nürnberger Land Tourismus wünscht Ihnen und Ihren Familien schöne Ostertage – starten Sie voller Energie in den Frühling!

Ihr Team des Nürnberger Land Tourismus

**Bernd Hölzel** (Leiter Kreisentwicklung)    **Petra Hofmann** (Kultur & Kulinarik)    **Carla Seyerlein** (Aktiv & Natur)    **Saskia Sörgel** (Netzwerk)    **Martina Fries** (Öffentlichkeitsarbeit)    **Christiane Groß** (Assistenz)

## Aktuelles aus dem Nürnberger Land

### Neue Broschüre "Köstliches im Nürnberger Land" – ein Landkreis zum Genießen



Der Nürnberger Land Tourismus präsentiert die druckfrische Neuauflage der Themenbroschüre „Köstliches im Nürnberger Land“. Auf knapp 50 Seiten im praktischen A5 Querformat gibt es Tipps für eine kulinarische Entdeckungsreise quer durch den Landkreis. Von der Bratwurst über die Vogelsuppe bis hin zum Lebkuchen werden regionale Spezialitäten vorgestellt, dazu gibt es Rezepte aus der Feder von Küchenprofis aus der Region und natürlich den Restaurantführer mit Hinweisen zu Schäuferle, Schlachtschüssel und hausgemachtem Kuchen.

Wenn Sie diese oder andere Broschüren und Prospekte des Nürnberger Land Tourismus zur Auslage oder zum Versand an Ihre Gäste benötigen, können

Sie diese über unsere Website ► [urlaub.nuernberger-land.de](http://urlaub.nuernberger-land.de) bestellen. Die Ausgabe des gewünschten Prospektmaterials erfolgt jeweils am letzten Donnerstag des Monats zwischen 10:00 und 11:00 Uhr am Eingang zur Tiefgarage des Landratsamts, Waldluststraße 1, 90207 Lauf an der Pegnitz.



### Osterbrunnen & Co.

Der Nürnberger Land Tourismus freut sich auf ein hoffentlich interessantes Veranstaltungsjahr 2022!

Gerne befüllen wir unseren Online-Veranstaltungskalender mit ihren Veranstaltungen. Wir bitten Sie, uns **bedeutende Veranstaltungen** und **Kirchweihen** und **Osterbrunnen** mitzuteilen. Dazu benötigen wir Datum, Uhrzeit, Ort der Veranstaltung, Veranstalter und eine Kurzbeschreibung der Veranstaltung.

Wir würden uns auch sehr freuen, wenn Sie uns unterstützen und die Veranstaltungen selbst auf unserer Website in den ► [Veranstaltungskalender](#) einpflegen. Dies kann unbegrenzt und natürlich tagesaktuell erfolgen.

## Aktionen und Veranstaltungen



### Informationsveranstaltung Onlinebuchung

Immer mehr Gäste buchen ihre Übernachtung oder ihre gesamte Reise online. Damit sie dort auch Übernachtungen im Nürnberger Land buchen können, stellen wir auf unserer Website eine Buchungsplattform zur Verfügung. Mit Erfolg, denn seit dem Start im Dezember 2019 wurden bereits über 4.400 Übernachtungen über das System im Nürnberger Land gebucht, über 500 allein im letzten Monat.

Wie Sie dieses Angebot für Ihre Unterkunft nutzen können, erläutern wir Ihnen gerne in einer **Telefonischen Einzelberatung am 06. April 2022**

► **Weitere Informationen und Anmeldung zur Informationsveranstaltung.** Für Fragen stehen Ihnen Saskia Sörgel vom Nürnberger Land Tourismus unter [s.soergel@nuernberger-land.de](mailto:s.soergel@nuernberger-land.de) und Christina Stöhr von der OBS unter Tel: 0941 46374872 oder [anmeldung@obsq.de](mailto:anmeldung@obsq.de) zur Verfügung.

## FrankenTouren: Das Nürnberger Land auf Werbetour mit dem Tourismusverband Franken



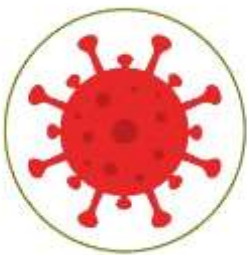
Aufgrund der Corona-Pandemie mussten in den letzten zwei Jahren leider zahlreiche Messebeteiligungen abgesagt werden. Umso mehr freuen wir uns, dass der Nürnberger Land Tourismus sich an den erfolgreichen Verkaufsförderungs- und Promotionsmaßnahmen des Tourismusverbands Franken beteiligen kann. Bei den FrankenTouren werden unsere Prospekte an Informationsständen in verschiedenen Fußgängerzonen ausgelegt und die Touren entsprechend mit Anzeigen in den Tageszeitungen vor Ort beworben.

2022 sind drei Franken-Touren in folgende Zielgebiete geplant:

- „Hessen/Rheinland-Pfalz“ (Mainz, Darmstadt, Wiesbaden, 2x Frankfurt) 4. April bis 8. April 2022
- „Sachsen-Thüringen“ (Chemnitz, Zwickau, Gera, Jena, Plauen) 2. Mai bis 6. Mai 2022

„Baden-Württemberg“ (Reutlingen, Ulm, Heilbronn, Stuttgart, Karlsruhe) 18. Juli bis 22. Juli 2022

## Corona-Informationen



### Die Lockerungen zum 3. April

Nach zwei Jahren Pandemie fallen in Bayern nahezu alle Corona-Einschränkungen. Seit Sonntag, 03.04. und vorerst bis einschließlich 30.04.2022 gilt die neue [16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#). Die Staatsregierung hat beschlossen, von der neuen Hotspot-Regelung für Bayern keinen Gebrauch zu machen. Es bestehen nur noch die nach der Bundesgesetzgebung vorgesehenen sog. „Basischutzmaßnahmen“ in bestimmten Bereichen:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen bleiben weiter empfohlen. Hierzu zählen insbesondere die Wahrung des Mindestabstands, das Tragen medizinischer Gesichtsmasken in Innenräumen sowie freiwillige Hygienekonzepte (v.a. Besucherlenkung, Desinfektion).
- Die Maskenpflicht für Gäste, Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen entfällt. Ausnahmen: In Einrichtungen, die vulnerable Personengruppen betreuen, gilt demnach weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht und für den Zugang benötigen Besucher und Beschäftigte einen tagesaktuellen Schnelltest.
- Auch für den öffentlichen Personennahverkehr gilt weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht.
- Achtung: Auch weiterhin könnten Unternehmen und Einrichtungen im Rahmen ihrer eigenen Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen (Hausrecht) z.B. das Tragen von Masken für Ihre Kund\*innen und Mitarbeiter\*innen festlegen.
- Die Zugangsbeschränkungen (3G, 2G, 2GPlus) entfallen - auch in Beherbergungswesen und Gastronomie sowie in Freizeiteinrichtungen und bei Veranstaltungen.

- Testpflicht gibt es nur noch in Schulen und Kitas zunächst bis zu den Osterferien. In Krankenhäusern, Gefängnissen, Alten- und Pflegeheimen benötigen Besucher\*innen und einen tagesaktuellen, negativen Schnelltest.

## Corona-Regeln in Bayern








Übersicht der wichtigsten Regelungen, gültig ab dem 3. April 2022.

gesundheit.

pflege.

bayern.

#bayerngemeinsam

	<b>Einrichtungen zur Betreuung vulnerabler Personen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hier gilt weiterhin die FFP2-Maskenpflicht. Dazu gehören unter anderem: Arztpraxen, Krankenhäuser und Einrichtungen zur Betreuung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen.</li> <li>• Der Zutritt zu Krankenhäusern und Einrichtungen zur Betreuung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen ist Besuchern nur mit einem negativen PCR-Test (vor höchstens 48 Stunden durchgeführt), einem negativen Antigen-Test (vor höchstens 24 Stunden durchgeführt) oder einem unter Aufsicht vorgenommenen negativen Selbsttest (vor höchstens 24 Stunden durchgeführt) möglich. Beschäftigte müssen weiterhin zwei Tests pro Woche erbringen, wenn sie geimpft oder genesen sind, und täglich einen Testnachweis erbringen, wenn sie nicht geimpft oder genesen sind.</li> </ul>		<b>Empfehlung: Maske tragen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird weiterhin empfohlen, in Innenräumen eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske zu tragen.</li> </ul>
	<b>Schulen und Kitas</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenzunterricht in allen Schularten. Testungen generell unabhängig vom Impf-/Genesenenstatus.</li> <li>• Regelschulen in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 und Förderschulen: 2x/Woche Pooltest mit Selbsttest montags.</li> <li>• Weiterführende Schulen ab der Jahrgangsstufe 7: 3x/Woche Selbsttest.</li> <li>• Kita: Testnachweispflicht 3x/Woche bei kostenfreiem Bezug von 3 Selbsttests/Woche. Alternativ PCR-Pool-Tests, wenn Entscheidung durch LK in Abstimmung mit Trägern</li> <li>• Bei einem Infektionsfall in einer Klasse oder Gruppe besteht weiterhin ein intensiviertes Testregime.</li> </ul>		<b>Empfehlung: Abstand halten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo immer möglich wird jeder angehalten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.</li> </ul>
	<b>ÖPNV</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hier gilt weiterhin die FFP2-Maskenpflicht.</li> </ul>		<b>Empfehlung: Hygieneregeln beachten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiges Händewaschen oder Desinfizieren der Hände hilft, Infektionen zu vermeiden. Innenräume sollten regelmäßig gelüftet werden, um die mögliche Konzentration von Viren zu verringern.</li> </ul>
				<b>Empfehlung: Impfen lassen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach wie vor stellt die Impfung den besten Schutz gegen das Coronavirus dar. Insbesondere vulnerable Personengruppen sollten deshalb auf eine rechtzeitige Auffrischung ihres Impfschutzes achten.</li> </ul>

[www.coronavirus.bayern.de](http://www.coronavirus.bayern.de)

### Weitere Informationen

- [Informationen zum Coronavirus - Häufige Fragen](#) (Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration)
- [Informationen: Coronavirus in Bayern](#) (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege)
- [Tourismusnetzwerk Franken](#): umfassende Übersicht und Rahmenkonzepte auch auf der Website des Tourismusverbands Franken
- [Landkreis Nürnberger Land](#): Corona-Update aus dem Nürnberger Land - Infektionszahlen und Impfungen auf einem Blick

Nürnberger Land Tourismus • Waldluststr. 1 • 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Tel. 09123 950-6062 • Fax 09123 950-8005

[urlaub@nuernberger-land.de](mailto:urlaub@nuernberger-land.de) • [urlaub.nuernberger-land.de](http://urlaub.nuernberger-land.de)

Der Landkreis Nürnberger Land, als Körperschaft des Öffentlichen Rechts, wird vertreten durch Landrat Armin Kroder

Kontakt: Tel. 09123 950-6000 • Fax: 09123 950-8001 • E-Mail: [landrat@nuernberger-land.de](mailto:landrat@nuernberger-land.de)

Zuständige Aufsichtsbehörde: Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse [urlaub@nuernberger-land.de](mailto:urlaub@nuernberger-land.de) Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu. Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Sie erhalten diese Mail aufgrund Ihrer Teilnahme / Ihres Interesses am Nürnberger Land Tourismus.  
Sollten Sie keine weiteren Informationen wünschen, schreiben Sie bitte eine kurze Nachricht an [urlaub@nuernberger-land.de](mailto:urlaub@nuernberger-land.de).